

# Standards für die Sanierung von Jugendeinrichtungen

Stand: 10.08.2021



Jugendamt  
Abteilung Kinder und Jugendförderung

## Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt  
Stadtverwaltung

Redaktion

Jugendamt  
Abteilung Kinder und Jugendförderung

Telefon: 0361- 655 4751

Fax: 0361- 655 6711

E-Mail: [jugendamt@erfurt.de](mailto:jugendamt@erfurt.de)

Stand: 10.08.2021

---

**Inhaltsverzeichnis**

Seite

|          |  |          |
|----------|--|----------|
| <b>1</b> | <b>Vorbemerkungen.....</b>   | <b>4</b> |
| <b>2</b> | <b>Gebäude.....</b>  | <b>5</b> |
| 2.1      | Allgemein .....  | 5        |
| 2.2      | Bau.....   | 6        |
| 2.2.1    | Dach .....   | 6        |
| 2.2.2    | Fassade.....   | 6        |
| 2.2.3    | Fenster/ Terrassentüren .....  | 6        |
| 2.2.4    | Außentüren .....   | 6        |
| 2.2.5    | Innentüren.....  | 7        |
| 2.2.6    | Brandschutztüren .....   | 7        |
| 2.2.7    | Fliesen .....  | 7        |
| 2.2.8    | Bodenbeläge .....  | 7        |
| 2.2.9    | Unterdecken.....   | 8        |
| 2.2.10   | Malerarbeiten .....  | 8        |
| 2.2.11   | Sonstiges .....  | 8        |
| 2.3      | Haustechnik.....   | 8        |
| 2.3.1    | Wasser/Abwasser, Sanitärausstattung .....  | 8        |
| 2.3.2    | Heizung.....   | 8        |
| 2.3.3    | Lüftung.....   | 9        |
| 2.3.4    | Aufzug .....   | 9        |
| 2.3.5    | Elektro .....  | 9        |
| <b>3</b> | <b>Fachlich-pädagogische Standards zur Raumgestaltung in Jugendeinrichtungen</b> |          |
|          | <b>10</b>  |          |
| 3.1      | Gemeinschafts-, Mehrzweck- und Bewegungsraum .....                               | 11       |
| 3.2      | Bereich Zubereiten, Essen (Selbstversorger).....                                 | 11       |
| 3.3      | Sanitärbereich .....   | 11       |
| 3.4      | Bürobereich .....  | 11       |
| 3.5      | Außenbereich.....  | 12       |

# 1 Vorbemerkungen

Der Stadtjugendring hat im Rahmen des Arbeitskreises offene Kinder und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und in Zusammenarbeit mit der Fachberatung Standards für Sanierungen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit beschrieben.

Im Jugendhilfeausschuss am 06.12.2018 wurde folgendes beschlossen:

*Die Verwaltung des Jugendamtes wird gebeten, dem Jugendhilfeausschuss eine Vorlage für Qualitätsstandards bei der Sanierung und Ausstattung von Jugendhäusern und Kinder- und Freizeiteinrichtungen aus jugendhilferechtlicher und –fachlicher Sicht, auf Grundlage der Ideen des Stadtjugendring Erfurt e.V. und der Struktur der Kita-Standards vorzulegen. Diese ist durch den Jugendhilfeausschuss dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen (Drucksache 2567/18).*

Die Ausführungen unter Punkt 2 wurden, soweit relevant, von den Kita-Standards übernommen.

Außerdem sind die Ergebnisse des Kinder- und Jugendbeteiligungsprojektes „Jugendhaus der Zukunft“, das im Juli 2019 durch die Beteiligungsstruktur BÄMM! im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses Offene Kinder und Jugendarbeit mit Jugendlichen aus drei Jugendhäusern durchgeführt wurde, in das vorliegende Konzept mit eingeflossen.

Vorschriften und Richtlinien, die zu beachten sind (beispielhaft):

- Thüringer Bauordnung mit der dazu gehörigen Verwaltungsvorschrift
- VgV, VOB
- DIN-Vorschriften
- VDI- Richtlinien - Arbeitsstättenrecht
- Unfallverhütungsvorschriften
- Lebensmittelrecht
- Gebäudeenergiegesetz (GEG)
- Prüfverordnungen und Wartungsvorschriften
- Empfehlung zur Sicherheit bei Feuern im Freien vom Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz usw.
- Fachliche Empfehlungen des Landes für den Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Standards müssen fortgeschrieben werden. Nicht geregelte Sachverhalte sind für einzelne Vorhaben ggf. konkret zwischen den beteiligten Ämtern abzustimmen.

## 2 Gebäude

### 2.1 Allgemein

Wenn die Sanierung einer Jugendeinrichtung ansteht, sind junge Menschen der Jugendeinrichtung frühzeitig an dem Planungsprozess zu beteiligen. Die Bedarfe und Ideen sind zu Beginn des Planungsprozesses durch die Einrichtung zu erheben.

Die Ergebnisse, inklusive Betreiberkonzept und inhaltliche Angebote, werden den zuständigen Ämtern zur Verfügung gestellt und fließen in den konkreten Sanierungsplan und die Aufgabenstellungen mit ein. Der Sanierungsplan wird mit der Einrichtung und den Nutzenden noch einmal besprochen, bevor die Umsetzung beginnt.

Die Umsetzung erfolgt durch das Amt für Gebäudemanagement. Grundlage bildet eine verbindliche Aufgabenstellung durch das Jugendamt.

Die Vorschriften zum Brandschutz (Umsetzung Brandschutzkonzept), Arbeits- und Unfallschutz, Gesundheitsschutz, Hygiene, Energieeinsparung usw. sind einzuhalten.

Inklusion: In Abstimmung mit dem Jugendamt wird der Leistungsumfang für jede Einrichtung individuell festgelegt. Die vollumfängliche Umsetzung einer barrierefreien Planung ist ein erheblicher Kostenfaktor. Bei der Sanierung im Bestand müssen die räumlichen und konstruktiven Gegebenheiten geprüft werden.

Verbindlich vorzusehen sind:

- barrierefreier Zugang
- barrierefreier Aufzug bei Neubau
- Behinderten-WC
- in allen pädagogisch genutzten Räumen Akustikdecken, (Gruppenräume, päd. Nebenräume, Flure incl. Spielflure, Mehrzweckräume)
- Treppenstufenmarkierung, Kontrastgestaltung
- Hörschleife bzw. alternative Systeme im Mehrzweckraum bei Neubau

Optional gemäß Aufgabenstellung des Jugendamtes sind vorzusehen:

- Hausalarm mit Blitzleuchten
- Hörschleifen bzw. alternative System im Mehrzweckraum (bei Sanierung) und in weiteren Räumen

Bei allen Bauteilen und technischen Ausstattungen ist Wert auf die Nachhaltigkeit zu legen, d. h., Wartungskosten und Ausgaben für Ersatzteile (Leuchtmittel, Armaturen usw.) sind zu minimieren. Die Kosten für die Reinigung sind durch Wahl geeigneter Materialien und die gesamte Baugestaltung möglichst gering zu halten.

In denkmalgeschützten Gebäuden sind alle Auflagen der Genehmigungsbehörde zu beachten, es kann ggf. zu abweichenden Ausführungen kommen.

## 2.2 Bau

- Umsetzung des Brandschutzkonzeptes, u. a. mit Angaben zu Fluchtwegen, Brandabschnitten, Treppenhausabschottung usw.
- Fensterlüftung in allen Räumen, außer innenliegenden Räumen

### 2.2.1 Dach

- GEG; Flach- und Steildächer, Dachentwässerung, Blitzschutz, Schneefanggitter, Sekuranten, Notüberläufe; Gründächer sind möglich

### 2.2.2 Fassade

- bei Sanierung: WDVS (Mineralwolle) und Fenster/Außentüren lt. energetischer Berechnung, incl. Dämmung und Abdichtung in erdberührten Bereichen

### 2.2.3 Fenster/Terrassentüren

- gemäß GEG bzw. energetischer Planungsvorgaben
- Beschläge: Edelstahl oder Weiß; abschließbare Oliven nach Anforderung
- Festverglasungen bei Einhaltung der geforderten Lüftungsquerschnitte und Berücksichtigung der Reinigung
- Sicherheitsglas bzw. Ausführung nach TRAV gemäß Unfallverhütungsvorschrift
- Fensterbänke Schichtstoff, normale Tiefe (ca. 25 cm)
- Sonnenschutz, elektrisch betrieben (Vor Ausgangstüren, Ausgängen und Rettungswegausgängen entfallen die Behänge. In diesen Fällen sind alternative Möglichkeiten des Sonnenschutzes vorzusehen, z.B. Sonnenschutzverglasung.)
- Terrassentüren in Fensterbändern wie Fenster
- Einbruchshemmung (mindestens WK 1)
- Zu öffnende Küchenfenster müssen, sofern erforderlich, mittels Insektenschutzgitter verschlossen werden. Hierbei ist eine einfache und schnelle Demontage zur Fensterreinigung zu berücksichtigen.
- besonderer Schallschutz bei Mehrzweckräumen
- abschließbare Oliven nach Absprache
- Innenverdunklung nach Absprache
- Schallschutz bei Mehrzweckräumen gemäß Schallschutzgutachten

### 2.2.4 Außentüren

- Alu-Glas oder Stahl-Glas bzw. bei Nebentüren in Stahl, gemäß GEG
- Anforderungen an Fluchttüren sind zu beachten.
- Einbruchshemmung (mindestens WK 2), sofern die Fluchttürfunktion nicht beeinträchtigt wird

### 2.2.5 Innentüren

- Sie sollten sehr stabil sein, da sie hohen Belastungen ausgesetzt sind.
  - Bestimmte Räume sollten nicht durch Klinke von außen zu öffnen sein.
  - Schutzräume sind zu schaffen durch Türknauf, um in Krisensituationen Zeit und Ruhe zu gewinnen.
  - Schallschutz an Proberäumen/Beratungsräumen, pädagogisch genutzten Räumen und Mehrzweckräumen
  - klimatische Beanspruchungsgruppe: nach Lage im Objekt
  - Stahlzargen (Umfassungszargen) ohne Schattenfugen
  - Holzwerkstoff, kunststoffbeschichtet 1,2 mm, Standardfarben ohne Aufpreis
- 
- Glasausschnitte, lang, schmal, Sicherheitsglas, Klarglas oder Ornamentglas
  - Beschläge Edelstahl, gerundet
  - PZ vorgerichtet/Blindzylinder nach Abstimmung

### 2.2.6 Brandschutztüren

- Brandschutz- und Rauchschutztüren als Alu-Glastüren oder wie Innentüren
- Beschläge wie bei Innentüren, ggf. Blindzylinder
- in Nebenbereichen als Stahltüren, Obertürschließer

### 2.2.7 Fliesen

- Wand- und Bodenfliesen in Sanitärräumen, Wäschebereich und Küche
- rutschhemmende Eigenschaften der Bodenfliesen entsprechend Unfallverhütungsvorschriften
- Wandfliesen nach Farbkonzept, Standardfarben
- Bodenfliesen mittlerer Farbton
- Bodeneinläufe nach Erfordernis

### 2.2.8 Bodenbeläge

- Kinder und Jugendliche verbringen einen Teil des Tages auf dem Fußboden spielend, tanzend und sitzend. Dementsprechend dürfen Fußbodenbeläge nicht zu hart und nicht kalt beschaffen sein.
- Sie sollen gut zu reinigen sein und vielfältigen Beanspruchungen standhalten (Springen, Hüpfen, Tanzen, Spielen).
- in pädagogisch genutzten Räumen, in Mitarbeiterbereichen (Büro): elastischer Bodenbelag ggf. mit Trittschalldämmung
- Sauberlaufzonen in den Eingangsbereichen und Gartenzugängen
- keine „Stolperfallen“
- Alle zu reinigenden Böden und Fliesen müssen den Hygienestandards entsprechen.

## 2.2.9 Unterdecken

- in allen pädagogisch genutzten Räumen Akustikdecken, (Gruppenräume, päd. Nebenräume, Flure incl. Spielflure, Mehrzweckräume)
- bei Typenbausanierungen mit möglichst geringer Abhängöhe
- Gipskarton-Unterdecken mit glatter Unterschicht in allen anderen Bereichen nach Erfordernis
- ggf. nur Leitungsverkleidungen oder Verkofferungen

## 2.2.10 Malerarbeiten

- Wände mit Anstrich auf Malervlies oder Glasgewebetapeten, bei geeigneten Untergründen in Nebenräumen oder Kellern nur Anstrich auf Spachtelung
- Decken mit und ohne Unterdecken: Anstrich auf Malervlies oder Spachtelung
- Wandanstriche scheuerbeständig mindestens in Sockelbereichen, wo erforderlich

## 2.2.11 Sonstiges

- Fluchttreppen aus Stahl, Handläufe, Absturzsicherung und Geländer gemäß Unfallverhütungsvorschriften
- Schließanlagen mechanisch
- Beschilderung für sicherheitsrelevante Bereiche (Fluchtwege, Absperrrichtungen Gas, Wasser, Strom, Elektroverteilungen usw.)
- Fluchtwegebeschilderung s. Elektro
- Einbruchmeldeanlagen werden vorgerüstet.
- Feuerlöscher

## 2.3 Haustechnik

### 2.3.1 Wasser/Abwasser, Sanitärausstattung

- Hebeanlagen für Sanitärbereiche im Kellergeschoss: diese sind so weit wie möglich zu reduzieren (evtl. am Turnraum).
- frostsichere Außenzapfstelle (Leistungsgrenzen sind mit Freiflächenplanung abzustimmen)
- Sanitärausstattung im mittleren Standard gemäß Aufgabenstellung; Sanitärkeramik weiß, Armaturen verchromt
- Anschluss für Waschmaschine

### 2.3.2 Heizung

- Plattenheizkörper, in Sanitärräumen Röhrenradiatoren
- energieeffiziente Wärmeerzeuger, Heizkreisregelung, Schnittstelle für Gebäudeleittechnik

### 2.3.3 Lüftung

- Fensterlüftung in allen Räumen (Aufenthalts- und Nassräumen)
- innenliegende Räume (z. B. WC) mit Einzelraumlüftung (z. B. WC-Abluftanlage)
- In Koch- bzw. Ausgabeküchen sind entsprechend der Aufgabenstellung und Nutzungsbedingungen Be- und Entlüftungsgeräte vorzusehen. Das Lüftungskonzept ist mit dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt abzustimmen.

### 2.3.4 Aufzug

Barrierefreier Aufzug bei Neubau gemäß DIN

### 2.3.5 Elektro

- Anschluss an das öffentliche Energieversorgungsnetz, Verrechnungsmess-einrichtungen gemäß technischer Anschlussbedingungen
- Anschluss an das öffentliche Fernmeldenetz
- Beleuchtung nach DIN
- Sicherheitsbeleuchtung nach Brandschutzkonzept, mindestens in den Fluchtwegen
- Hausalarm mit automatischen Meldern nach Brandschutzkonzept, d. h., annähernd flächendeckend
- Steckdosen gemäß Anforderung auf Grundlage der Aufgabenstellung durch das Jugendamt
- Starkstromanschluss bei Bedarf (z. B. Brennofen gemäß inhaltlicher Konzeption)
- Raumbeleuchtung : pädagogisch genutzte Räume zwei Schaltkreise, dimmbar (Detailabstimmung gemäß Nutzungskonzept)
- Küchen mit Not-Ausschalter
- Stromanschluss für Freifläche an der Außenwand (abschaltbar)
- Außenbeleuchtung der Zuwegung und Eingänge, Steuerung mit Dämmerungsschalter und Schaltuhr
- Blitzschutz nach DIN

### 3 Fachlich-pädagogische Standards zur Raumgestaltung in Jugendeinrichtungen

Die Bedeutung der Ausstattung von Angebotsräumen kann unter der Aussage "Der Raum als dritter Sozialarbeiter." definiert werden. Räume von Jugendeinrichtungen müssen über ausreichend funktionalen Platz verfügen und separate Bereiche für Projekte vorhalten. Neben den Grundvoraussetzungen von Heizung, Wasser, Licht und Strom soll die Einrichtung eine freundliche und saubere Atmosphäre vorweisen. Räume müssen gestaltbar und in ihrer Funktion wandelbar sein, z.B. die Nutzung eines Raumes als Sport-, Kreativ- und Kinoraum. Um die Räume, die ein Haus bietet, optimal nutzen zu können, müssen entsprechend brandschutztechnische Voraussetzungen geschaffen werden, um die Beschränkung für die Ausgestaltung von Angeboten möglichst gering zu halten (z.B. Schaffung von Fluchtwegen in oberen Etagen entsprechend maximal möglicher Auslastung).<sup>1</sup>

Folgende infrastrukturelle Voraussetzungen sind als Mindeststandards zu gewährleisten:<sup>2</sup>

- **die technische und für den pädagogischen Prozess notwendige Ausstattung**
- **eine unter funktionalen und ästhetischen Gesichtspunkten entsprechende Raumgröße und Raumgestaltung**
- Die Raumgestaltung in den Jugendhäusern ist grundsätzlich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen zu orientieren.
- Aufgrund verschiedener konzeptioneller Herangehensweisen und Vorgaben sind unterschiedliche Strukturen und Ausstattungsvarianten möglich und gewünscht.
- Besonders bedeutsam ist ein Lichtkonzept, welches Atmosphäre und Raumstruktur gestaltet, ausreichendes Arbeitslicht gewährleistet sowie dimmbar und variabel ist.
- In den Räumen ist die Nutzung eines WLAN-Hotspots für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen.
- Das Raumklima sollte über das ganze Jahr angenehm und nach den Bedürfnissen regelbar sein, nicht zu warm und nicht zu kalt sein.
- **Neben dem offenen Bereich begünstigen getrennte Räumlichkeiten für thematische Veranstaltungen die inhaltliche Arbeit.**

---

<sup>1</sup> Ergebnispapier der AG Jugendhaus Direkt, im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses der offenen Jugendarbeit 2018/19.

<sup>2</sup> Beschluss Landesjugendhilfeausschuss Thüringen: Fachliche Empfehlungen offene Kinder- und Jugendarbeit. S. 9-10. Online im Internet unter: [https://www.thueringen.de/mam/th2/tmbwk/jugend/jugendpolitik/fachliche\\_empfehlungen\\_offene\\_kinder\\_u\\_jugendarbeit.pdf](https://www.thueringen.de/mam/th2/tmbwk/jugend/jugendpolitik/fachliche_empfehlungen_offene_kinder_u_jugendarbeit.pdf).

---

### 3.1 Gemeinschafts-, Mehrzweck- und Bewegungsraum

Möglichkeiten zum ...

- Zusammenkommen
- Versammeln, Stadtteilarbeit
- Feiern
- Bewegen und Sport treiben
- Spielen
- Tanzen
- Musizieren
- Lagern von Sportgeräten und stapelbaren Sitzgelegenheiten

### 3.2 Bereich Zubereiten, Essen (Selbstversorger)

Möglichkeiten zum ...

- Zusammenkommen, Projektarbeit
- Kochen, Backen und Zubereiten von Essen entsprechend Betreiberkonzept
- Essen in angenehmer Atmosphäre
- Verkleidung von Kabel-/Leitungstrassen in hygienisch sensiblen Bereichen
- Ausstattung gemäß Betreiberkonzept in Abstimmung mit dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

### 3.3 Sanitärbereich

- mehrere getrennte und geschützte WC-Bereiche
- barrierefreie Zugänge zu allen öffentlichen und sanitären Bereichen
- behindertengerechte Toilette
- Toilettenbereiche müssen gut und gängig verschließbar sein zum Schutz der Intimsphäre.
- hochwertige Behälter für Einweghandtücher, Seife usw.
- Beachtung der unterschiedlichen Altersgruppen bei Installation von Anlagen (Waschbecken, Urinale usw. – Höhe! - Alter 6-27 Jahre)
- Boden und Wände müssen gut zu reinigen sein
- Es sollte eine Dusche vorhanden sein ("Notfalldusche" für Personal, Kinder und Jugendliche nutzbar).

### 3.4 Bürobereich

Möglichkeiten zum ...

- Empfangen
- Verschließen
- vertrauliche Gespräche führen (gute Dämmung)
- Nutzen von PC und Telefon mit entsprechenden Anschlüssen

### 3.5 Außenbereich

- Spielbereich mit ausreichend Bewegungsfreiraum
- Sitzgelegenheiten
- gut versiegelte Böden
- Wasser sollte gut ablaufen.
- Spielgeräte, entsprechend der Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen
- Garten/Grünanlage mit Feuerstelle im Außenbereich
- gut und leicht zu pflegende Grünflächen
- Minderung der Unfallgefahren durch Unebenheiten
- Schnittstelle zum Außenwasser- und Elektroanschluss